

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 22 (1838)

9 (27.2.1838)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-791154](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-791154)

Oldenburgische Blätter.

N^o 9. Dienstag, den 27. Februar. 1838.

Ueber die der beabsichtigten Chaussee von Oldenburg nach Brake zu gebende Richtung.

Wenn bey Abschließung des Vertrages zwischen Oldenburg, Hannover und Braunschweig, über die Annahme eines gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Systems der Eingangs-, Durchgangs-, Ausgangs- und Verbrauchs-Abgaben, vom 7. May 1836., zwischen Oldenburg, zc. Hannover auch eine Verabredung über verschiedene Chaussee-Anlagen getroffen worden ist, in Folge welcher im Herzogthume Oldenburg mehre Chausseen angelegt werden, deren Kosten auf über 300,000 Rthlr. anzuschlagen seyn sollen: so wäre dies sehr erfreulich, denn obgleich seit 1815. in unserm Lande sehr viel an der Verbesserung der Wege geschehen ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß in dieser Hinsicht noch sehr viel zu thun übrig ist, und durch die obige Verabredung hat Oldenburg die bis dahin fehlende Zusicherung erhalten, daß man Hannoverischer Seits, den diesseitigen Anlagen nach, einem gemeinschaftlichen Plane entgegen arbeitet, so daß Oldenburg durch seine Chausseen nicht nur eine bequemere Communication im Lande erhält, sondern auch in eine bessere Verbindung mit dem Auslande tritt.

Da aber die obgenannten zu etwa 300,000

Rthlr. und wahrscheinlich höher zu veranschlagenden Kosten vom ganzen Lande bezahlt werden müssen, oder, was in dieser Hinsicht einerley ist, auf den Credit des ganzen Landes werden angeliehen werden: so wird von allen denjenigen Theilen des Landes, welche ihrer Lage nach von den in Gemäßheit der Verabredung anzulegenden Chausseen nicht profitiren können, billiger Weise gewünscht werden, daß noch einige 100,000 Rthlr. mehr auf den Credit des ganzen Landes angeliehen und zu Chaussee-Anlagen verwandt werden, damit auch für sie einiger Vortheil von den aufzuwendenden Summen erwachse.

In dieser Lage befinden sich gerade die Bewohner des Kreises Dvelgönne, und sie hoffen daher zuversichtlich, daß ihr gnädigster Landesherr ihr Interesse gegen dasjenige der übrigen Kreise nicht zurücksetzen, sondern gleichmäßig beachten werde. — Sicherem Vernehmen nach ist dies auch bereits geschehen, indem die Anlegung einer Chaussee von Oldenburg nach Brake beschlossen, und nur noch nicht entschieden seyn soll, welche Richtung für dieselbe zu wählen sey, nämlich: ob über Loyerberg, Großenmeer, Oldenbrok, und Pop-



kenhöge — oder über Bornhorst, Altenhundertorf, Huntebrück, Elsfleth.

Nehmen wir nun an, daß die Anlage einer Chaussee von Oldenburg nach Brake beschlossn sey, und suchen wir zu ergründen, welche der beyden genannten Richtungen die vorzüglichere sey. — Die wohlöbliche Redaction der Oldenb. Blätter, welche über diesen Gegenstand schon in N^o 18. 27. und 52. des Jahrganges 1837. etwas mitgetheilt hat, wird gewiß geneigen, auch diesen Aufsatz zur öffentlichen Kunde zu bringen, damit das Publicum die Gründe würdige, und, dem Befinden nach, unserer Ansicht beystimme, oder diese mit Gründen widerlege. — Jede wirkliche Berichtigung wird, als zum allgemeinen Besten dienend, willkommen seyn. Nur werden wir bitten dürfen, daß der Gegenstand immer aus einem allgemeinen und höhern Gesichtspuncte betrachtet, und das Interesse einzelner Dörfer oder Gegenden dem allgemeineren Interesse stets untergeordnet werde. Um unserer Seits ganz unpartheyisch zu Werke zu gehen, wollen wir zuvörderst alle Vortheile und Nachtheile, welche bey jeder der beyden genannten Richtungen im Publicum angeführt werden, zusammenstellen, und dann als Schluß unsere Ansicht hinzufügen.

I. Vortheile bey der Richtung über Loyerberg, Großenmeer, Oldenbrok und Popkenhöge und Nachtheile bey der Richtung über Bornhorst, Altenhundertorf, Huntebrück und Elsfleth.

1) Da eigentlich nicht von einer Chaussee von Oldenburg nach Brake, sondern nur von einer Chaussee von Oldenburg durchs Butjadingerland die Rede seyn könne, so habe diese Richtung den Vortheil der ge-

ringeren Länge, denn von Popkenhöge aus werde dieselbe über Dovelgönne, Hahnenknoop und so weiter möglichst in der Mitte zwischen Weser und Jade hinunter bis Burhave und Fedderwardersiel geführt, wobey beliebige Nebenarme nach Brake, Strohhauersiel, Großeniel und Blexen gezogen werden könnten.

2) Daß Dovelgönne der Hauptort des Kreises und Sitz des Großherzogl. Landgerichts von der Chaussee berührt werde, sey zu wichtig, damit die Einwohner des Kreises besser als bisher zum Landgerichte kommen könnten.

3) In der ersten Strecke von Oldenburg nach Loyerberg könne ein erheblicher Theil der schon vorhandenen Chaussee von Oldenburg nach Rastede benutzt werden.

4) Der von Bornhorst bis an den Wolfsdeich führende Ohmsteder Moorweg werde, wenn derselbe gegen Ueberschwemmung geschützt werden solle, noch erheblich erhöht und verstärkt werden müssen.

5) Die hölzerne Straße, seit einigen Jahren mit Sand und einem Steinpflaster bedeckt, werde für schwere Frachtfuhren nicht fest genug seyn, und künftig viel zu unterhalten kosten.

6) Der Weg durch Altenhundertorf und bis an die nach Huntebrück führende Altenhundertorfer Hellmer, ferner diese Hellmer selbst, wäre so niedrig und schmal, daß dieselben sehr wahrscheinlich höher und breiter angelegt werden müßten.

7) Die Einrichtung der Deichkappe von Huntebrück nach Brake zur Chaussee sey nicht rathsam, theils weil dieselbe nicht genug Breite habe, und wegen ihrer Höhe und steilen Dossirungen für die Passage gefährlich sey, theils, weil die Chaussee vom Deiche überhaupt ganz

unabhängig und allein für sich bestehend seyn müßte.

8) Der Weg auf der inwendigen Deichbärme sey an sehr vielen Stellen zu schmal und in vielen Strecken gar nicht vorhanden, auch führe derselbe über viele Sielen, welchen die Ueberfahrt nachtheilig seyn könne, weshalb besondere Brücken über die Sieltiefe neben den Sielen zu bauen und deren Kosten sehr erheblich seyn würden.

9) Wenn bey Anlegung der Chaussee von Oldenburg nach Brake die Absicht der Großherzogl. Regierung sey, den Flecken Brake, der durch Anlegung von Bremerhaven so sehr verloren habe, einigen Ersatz zu geben, so dürfe die Chaussee nicht über Elsflëth geführt werden, denn im letzteren Falle werde Elsflëth mit Brake in Concurrenz treten und den für Brake bestimmten Vortheil zum Theil an sich bringen.

10) Werde die Chaussee über Elsflëth und Brake gezogen, so werde das Butjadin-

gerland davon nicht viel Vortheil haben, denn durch Brake könne man wegen dessen Freyhafen-Qualität ohne große Unbequemlichkeit nicht reisen, wenn man irgend etwas an steuerbaren Waaren bey sich führe.

11) Der Flecken Döelgönne komme bey der Durchführung der Chaussee durch Döelgönne gelegentlich auch zu einem Straßenspflaster, wozu bey der geringen Zahl und der durchgängigen Dürftigkeit der Einwohner sonst wenig Aussicht sey.

12) Die Chaussee über Loyerberg u. s. w. durchs Land werde mehr gebraucht werden, als die andere über Bornhorst u. s. w., mithin werde die erstere auch mehr Chausseegeld einbringen als die letztere.

13) Der Landstrich an der Weser habe bereits die Wasser-Verbindung mit Oldenburg und Bremen, und es werde daher zunächst für den mitten zwischen der Weser und Jade belegenen Strich zu sorgen seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fragment über Kaufmannschaft und Handlung.

(B e s c h l u ß.)

Es haben sich die Nachtheile der Schutzlosigkeit des Kaufmanns-Standes nirgends stärker und hervortretender gezeigt, wie in den Marschgegenden des alten Herzogthums. Die oftmals großen Massen der Erzeugnisse des Bodens, die von dem Producenten nicht unmittelbar an den Markt gebracht werden konnten, fanden bey dem Mangel an eigentlichen Kaufleuten nicht oft ihre Käufer. Man war vielmehr genöthigt, die Fruchterndten an Kahn-Schiffer entweder zu verkaufen, oder auf gut

Glück diesen Leuten solche in Commission mit nach Bremen zu geben um solche daselbst durch sie zu Gelde zu machen. Daß auf diese Art der Landmann nicht denjenigen Preis für seine Waaren erlangt, welcher durch eine Concurrenz von inländischen Kaufleuten ihm dafür werden würde, wird Jeder beurtheilen können, der die Art und Weise des Fruchthandels der Kahn-Schiffer am Bremer Markte in der Nähe gesehen hat. Nun ist aber hierbey wohl zu beachten, daß der Fruchthandel in



den Marschen dieses Landes nur eine Zeitlang im Jahre dauert, und große Zwischenräume hineinfallen. Diese sind gewöhnlich vom Anfang des Winters bis zur Fahrbarkeit der Marschwege im Frühjahre und vom May bis zur Erndte. Sodann ist es für den mit Frucht handelnden Kaufmann zu seinem Fortkommen nothwendig, daß er die durch den kleinen Handel sich ergebenden Vortheile ebenfalls genieße. Er ist durch seine Kenntnisse, Verbindungen und häuslichen Einrichtungen mehr wie jeder andere Bürger im Stande, auf Vortheilhafteste das Publicum mit seinen Bedürfnissen zu versehen, und er hat das natürlichste Näherrecht an das Publicum abzusehen, da er dessen Ueberfluß auf dem Handels-Markt wiederum zu Gelde macht. Durch den gegenseitigen Verkehr zwischen dem Kaufmanne und dem Landmanne gewinnen beyde Theile unläugbar. Es ist dem Letztern aber auch selbstredend unbenommen, falls er durch vortheilhaftere Verkäufe sich anderweitig Absatzquellen zu verschaffen weiß, diese zu benutzen. Der Einsender glaubt, daß eben sowohl als den Handwerkern durch das Innungswesen, den Apothekern und Buchdruckern durch Privilegien, den Aerzten und Chirurgen durch besondere Concessionen, den Anwälden durch die Beschränkung in ihrer Zahl, den Müllern durch Bannrechte, u. s. w. Schutz in ihrem Erwerb gegeben worden ist, der Kaufmann einen gleichen Schutz in Anspruch nehmen darf. Die Wichtigkeit seines Berufs spricht sich für diesen Schutz aus und nur durch diesen Schutz wird der Handelsstand im Allgemeinen sowohl, als auch die Handlung selbst bey uns sich veredeln und heben. Die örtliche Lage unsers Vaterlandes und die Cultur seiner Einwohner bildet einen großen Contrast zwischen dem was in merkantilischer Hinsicht

seyn könnte, und nicht ist. Voll von rohen Producten vielerley Art an der Mündung eines großen Stroms und eines Meerbusens belegen, mithin ganz zur Führung von merkantilischen Geschäften geeignet, könnten wir gleich den Kaufleuten einer benachbarten Handelsstadt unsere Producte selbst verfahren, die frühern vortheilhaften Verbindungen mit Holland und dem Niederlande wieder anknüpfen, ohne daß wir unsern Producten-Abatz wie gegenwärtig blos auf Bremen zu beschränken hätten. Freilich wird nicht auf einmal, wenn dem Handelsstande ein Schutz verliehen wird, diese Wirkung sich zeigen; allein nach und nach ist sie unausbleiblich gewiß und die glücklichen Folgen für das Allgemeine werden nicht lange fehlen. Wir beklagen, und zwar mit vollem Rechte, den Mangel an Industrie in unserm Lande, allein wir bedenken nicht dabey, daß die Industrie in der Regel, so weit sie sich auf Fabrik-Anlagen und dergleichen ausdehnt, nur vom Handelsstande ausgeht. Würde der Handelsstand geschützt werden, so würde er auch aufblühen; hierzu sind Wissenschaften, Kräfte und Talente erforderlich. Der auf einer höhern Stufe der Ausbildung stehende Vater würde sich nicht, wie jetzt, bedenken, seinen Sohn in eine Handlung zu geben, wenn sich Aussichten zum Fortkommen seines Kindes für die Folgezeit in seinem Vaterlande darböten; da aber dies jetzt nicht der Fall, so erklärt sich auch hieraus das Dringen zum Studiren, zum Offizier-Stande, und zu den subalternen Staatsdiensten, als wodurch der Bekehrstand über alle Maßen überfüllt wird. Daß diese Ueberfüllung dem Gemeinwohl immer schädlicher werde und wir daher nicht zu der Stufe des allgemeinen Wohlstandes gelangen können, die wir dann zu erreichen im Stande sind, wenn den Ver-

zehrenden eine vermehrte Menge erwerbender Kräfte zur Unterlage dienen, liegt klar zu Tage, und deshalb mag darüber wohl ein ernstes Wort geredet werden. Welchen Wohlstand auch in unsern Gegenden die See-Handlung hervorrufen kann, zeigen die letzten Decennien in dem Flecken Elsfleth. Nicht durch die Frachtfahrt für auswärtige Rechnung allein hob sich dieser durch den Verlust der Weserzollstätte sinkende Ort, sondern weil sich daselbst Kaufleute fanden, die durch Elsflether Schiffer Frachten ausführten, und Holz, Korn, nordische Producte und Salz zc. wieder einbrachten, so daß gegenwärtig die Zahl der Elsflether Seeschiffer über vierzig seyn soll. Es ist also nicht gesagt, daß, weil hier wenig Industrie herrscht, solche sich nicht bald vermehren, weil hier wenig Handlung in Bezug auf unsere Lage ist, dieselbe nicht lebendiger werden kann. Das obige Exempel zeigt davon das Gegentheil, und hat sich dies ganz im Stillen nach und nach gestaltet, wie es jetzt in blühender Kraft sich zeigt.

Einsender kommt demnach auf seine obige Frage zurück, und kann solche nur bejahend beantworten, und zwar mit Fug und Recht. Jedem das Seine! mithin dem Kaufmanne, wenn er sich als solcher legitimirt, den Handel so wie dem Handwerker sein erlerntes Handwerk u. s. w. Und ist ein Stand, der so große Ergebnisse zu liefern vermag, der Thätigkeit, Leben und Wohlstand nach allen Orten verbreitet, es nicht werth, mit andern Erwerbsquellen gleiche Rechte zu genießen? Ist nicht unser glückliches Vaterland aller Arten voll von Producten? Sind unsere Bedürfnisse, die wir aus der Fremde zu beziehen genöthigt sind, etwa nicht groß genug? Reichen vielleicht unsere Verstandeskkräfte nicht aus unsere Producte auf den geeigneten Markt

selbst zu bringen, und aus der Ferne unsere Bedürfnisse direct zu ziehen? Oder ist es mehr unsere Lethargie? Wir sind zu aufgeklärt, als daß wir eine größere Ehre darin suchen, in den engbegrenzten Formen des Staatsdienstes nothdürftig vom Staate ernährt zu werden, als andernfalls durch unsere selbstständigere Stellung, als Handelsherren, unsern Familien den Wohlstand zu erwerben, und rege Thätigkeit auch in die Hütten unserer ärmeren Brüder zu bringen. Wenn also zeitgemäße gesetzliche Bestimmungen hier Raum gewinnen, so wird ein jetzt wenig gesuchter Stand größere Vortheile und einen festern Grund dauernder Wohlfahrt versprechen, und unser Vaterland wird durch Handlung und Schifffahrt schön aufblühen, wie seine örtliche Lage und seine Kräfte es auch vermögen. —

Endlich ist III. noch die letzte der obigen Fragen zu betrachten:

»ob Nachtheile für das Publicum mit der »Beschränkung zc. verbunden sind.«

Es kann wohl nicht angenommen werden, daß, wenn von Nachtheilen des Publicums bey dieser Beschränkung die Rede ist, es hier auf das Interesse derjenigen Individuen ankommt, welche bisher durch Krämercy und Kleinhandel mit Ethenwaaren einen Erwerb fanden, sondern es ist vielmehr das Interesse der im Publico vorhandenen Käufer zu erwägen. Wenn es gleich zur Bequemlichkeit dient, an mehreren Orten in einem Kirchspiele auf dem Lande Krämercyen und Hökercyen zu finden, woraus die Bedürfnisse der Haushaltungen in geringen Entfernungen geholt werden können, so kann man doch nicht sagen, daß, wenn diese Bequemlichkeit aufhört, das Publicum dadurch in Nachtheile

gebracht wird. Denn eines Theils sind die Krämerereyen auf den Nebendörfern der Kirchspiele nicht so sehr durch das Bedürfniß der Eingefessenen hervorgerufen, als vielmehr ihre Entstehung durch den Mangel von beschränkten gesetzlichen Einrichtungen des Handels veranlaßt worden ist. Wie schon oben erwähnt worden, war es ein leichter und lockender Gewinn, den der Kleinhändler von seiner Umgebung zog, wenn er demselben die von Bremer Kleinhändlern ihm zugesandten Waaren wiederum absetzte. Weil ihm die Waaren-Kenntniß gänzlich abgeht, so war er nicht zu beurtheilen im Stande, ob er selbst betrogen wurde, und aus Unwissenheit wieder betrog, oder ob er gute preiswürdige Waaren erhielt, und wieder verkaufte. Den Mangel an Waarenkenntniß konnte jeder Verkäufer eben sowohl bey ihm vermüthen, als auch, daß er von den wirklichen gangbaren Marktpreisen der Waare nicht gehörig unterrichtet sey, und so ist es denn für viele in Bremen sich aufhaltende Commissionaire und Krämer eine lockende Sache, das hiesige Land und vorzugsweise die Marschgegenden wenigstens monatlich zu bereisen, um an die kleinen Krämer und Höker ihre Waaren geringster Qualität (die ihnen kein ordentlicher Kaufmann abkaufte) abzusetzen. Diese Leute dehnten ihren Absatz sogar auf Privatleute aus, und versorgten mit allen möglichen Kleinigkeiten und Luxusartikeln den Landmann, der dadurch mit Bedürfnissen bekannt wurde, an die er anderweitig nicht gedacht haben würde.

Man fand die Wirkung dieser Leute, und glaubte sie dadurch zu treffen und zu verschrecken, daß man den Handelsreisenden im Allgemeinen, unter dem Namen von Probereitern, den Verkehr in den hiesigen Landen zu erschweren suchte. Man traf jedoch nur

die Reisenden größerer Handlungshäuser und Fabriken (die nie unserer Handlung Schaden bringen können); den zu Fuße reisenden Commissionair und Krämer traf man nicht, weil diese unbemerkt ihr Wesen treiben konnten. Diese Leute richteten Schaden an, und fanden ihren Gewinn größtentheils bey den der Handlung unkundigen Landkrämern und Gastwirthen, indem sie den verständigen Kaufmann wohl wissentlich vermieden. Und so wurde denn das Publicum mit geringen und schlechten Waaren zu oftmals weit höheren Preisen versehen, als wozu sie gute Waaren bey rechtlichen Kaufleuten kaufen konnten.

Wenig besser erging es den Abnehmern der Rahnschiffer. Bey der oftmaligen Anwesenheit der Letzteren in Bremen, und da keine Fracht- und sonstige Transportkosten die Waare vertheuerten, konnte der Rahnschiffer leicht das Publicum täuschen, daß bey ihm wohlfeiler als bey einem etablirten Kaufmanne zu handeln sey. Allein diese Voraussetzung täuschte in der Wirklichkeit ganz; eines Theils bedarf die Behauptung, daß den Rahnschiffern Waarenkunde abgeht, wohl keines Beweises, und andern Theils verkehrt der nach Bremen kommende Rahnschiffer in der Regel nur dorten mit Krämern, aus deren Gewürzladen er seine kleinen Quantitäten kauft. Für denselben Preis, wofür der Bremer Kleinhändler seine Waaren absetzt, kann der hiesige gelehrte Kaufmann bey gehöriger Activität und Geschäftskunde dieselben ebenfalls liefern, weshalb denn dasjenige, was der Rahnschiffer daran verdient, für das Publicum verloren geht. Eine große Frage ist jedoch hierbey noch: ob auch nicht der Rahnschiffer schon bey der ihm erman- gelnden Waarenkenntniß vom Bremer Klein- händler betrogen wird, und also auch mit der

geringen Qualität der Waaren das Publicum wieder betrügt, wofür die Vermuthung eher ist, als für das Gegentheil.

Aber auch diese Nachtheile nicht allein sind es, die gegenwärtig das Publicum beschweren, sondern es werden auch Vortheile für dasselbe entstehen, welche bey dem gegenwärtigen Stand der Dinge noch zurückgehalten werden. Sobald die vielen Hökereyen und Krämereyen auf dem Lande einer Beschränkung unterliegen und aufhören, wird der Absatz der wirklichen Kaufleute eine größere Frequenz bekommen. Sie werden eines Theils im Stande seyn, in größern Quantitäten auf einmal, und darum wohlfeiler, zu kaufen, mithin unter Hinzuschlagung der Transportkosten und des kaufmännischen Nutzens wohlfeiler verkaufen zu können; andern Theils wird ihr Absatz von größerem Umfang und Bedeutung werden, weshalb es ihnen denn auch möglich wird, mit geringeren Procenten sich zu berechnen, als sie jetzt nehmen müssen. Jetzt, wo der Erwerb am Kleinhandel mit so vielen Gastwirthen und Hökern getheilt werden muß, ist der Kaufmann genöthigt, um subsistiren zu können, sich einen größern Verdienst auf eine Waare zu berechnen, als er es thun würde, wenn eine größere Frequenz bey dem Absatz seiner Waare statt fände.

Einsender glaubt daher durch diese, aus der Wirklichkeit gezogenen, Thatsachen es dargethan zu haben, daß das Publicum keine Nachtheile davon haben wird, wenn der Kleinhandel auf dem Lande einer Beschränkung unterworfen wird; er ist vielmehr der Meinung, daß nach und nach große und bedeutende Vortheile hieraus entspringen werden. Wer Gelegenheit gehabt hat, den Zustand der Handlung in den übrigen Theilen Deutschlands kennen zu lernen, wird mit dem Einsender gewiß gleicher Meinung seyn.

Und hiermit macht denn dieses Fragment eines Layen in der Schriftstellerey sich endigen, der mit dieser Darstellung versucht hat, über einen gemeinnützigen wichtigen Gegenstand seine Ansicht und Erfahrung auszusprechen. Er hegt den innigsten Wunsch, daß er diesen seinen Zweck dadurch möge erreicht haben, und bemerkt nur noch, daß er im Mindesten kein persönliches Interesse an einer andern Gestaltung der Dinge hat, sondern gegenwärtig in einem Wirkungskreise steht, welcher ihn von der Theilnahme an dem eigentlichen Handel dieses Landes entfernt hält. Sollte er in der einen oder andern Ansicht geirrt haben, so bittet er um Belehrung, die ihm stets willkommen seyn wird.

D.

F.

Der große chinesische oder nackte Hafer. (*Avena farina*.)

Das Anerbieten des Hrn. Deconomie-Verwalters Jacobi zu Harpstedt in N^o 11, der Oldenb. Anzeigen, den großen chinesischen, auch nackten Hafer und Grünhafer genannt, das Pfund zu 15 gr. Gold abzulassen, veranlaßt den Einsender, folgenden Auszug aus

den Verhandlungen des Vorstandes des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für den Landdrosteybezirk Hannover vom 23. Jan. 1837. auch den Lesern dieser Blätter mitzutheilen.

Ein daselbst eingelieferter Aufsatz vom

Hrn. Ganzley-Registrator Eyra in Döna-
brück enthält nämlich darüber Folgendes:

»In den Jahren 1832. und 1833. sey
durch Versuche im Kleinen auf gutgedüngtem
Gartenboden ein mehr als 100facher Körner-
ertrag und 6 bis 7füßiges Stroh, 12 bis
20 Halme aus einem Korne erzielt.«

»Im Jahre 1834. seyen 16 Pfd. Hafer
auf ein stark gedüngtes, unkrautfreies Schef-
felsaatstück (54 QR.) von gemischtem Boden
gesät. Es habe sich ergeben, daß diese Aus-
saat zu dick gewesen, inzwischen habe solche
dennoch nahe an 100fältigen Körnerertrag
geliefert.«

»Im Jahre 1835. habe er comparative
Versuche angestellt, sowohl auf mittelmäßig
gedüngtem, kaltem, sogar nach der Südseite
beschattetem Sandboden, als auf schwerem Bo-
den. Der Sandboden habe von 2 Pfund
Ausfaat fast zwey Scheffel, an Gewicht 87
Pfd. bey 4 bis 5 Fuß langem Stroh, und
der schwere Boden von 1 Pfd. Ausfaat etwa
1½ Scheffel, an Gewicht 72 Pfd. bey 6 bis
7füßigem Stroh geliefert. Der auf dem schlech-
ten Boden gewachsene Hafer habe zwar in
der Güte gegen die Ausfaat verloren, aber
nicht mehr als anderes Korn auf leichterem
Boden, und jedenfalls seyen die Vortheile
dieses Anbaues auch für Besitzer von gerin-
gerem Ackerboden so außerordentlich groß, daß

er auch diesen nicht dringend genug empfoh-
len werden könne.«

»Zur Ausfaat seyen 9 bis 12 Pfd. auf
der Scheffelsaat (54 QR.) genügend, wäh-
rend von gewöhnlichem Hafer 2 Scheffel,
also etwa 50 Pfd., erfordert würden. Die
Erndte steige bis zu einem 100fältigen und
noch höheren Ertrage. Das sehr blätterreiche
Stroh, welches unten sehr dick und hart sey,
werde zwar nur etwa bis zur Hälfte als
Häckerling zu benutzen seyn; inzwischen könne
der untere Theil als Streue verwendet wer-
den. Das Korn sey übrigens sehr feinneh-
lig, enthalte vorzüglich viel Zuckerstoff und
sey daher auch als Grütze sehr schmackhaft.
Der Dönaabrücker Scheffel dieses Hafers wiege
von der besseren Sorte 48½ Pfd., von der
schlechteren 41 Pfd. Die Saezeit sey Ende
März bis Mitte Aprils.«

»Die Körner sitzen fester in der Kapsel
als bey anderem Getraide, und sey es daher
rathsam, die Frucht völlig zeitig werden zu
lassen. Brand sey bisher nicht bemerkt wor-
den.«

So weit der Inhalt des Auffasses des
Herrn Eyra. Einsender bemerkt noch, daß
dieser Hafer auch bey Georg Giesecke
vor Hannover, vor dem Egidienthore am
Wege nach dem Bischofshole, das Pfund zu
6 gr. Cour. zu haben ist.

B e r i c h t i g u n g :

In N^o 8. S. 61. Sp. 2. 3. 10. v. u. statt 1790. lese man 1970.